

Eingliederungsbilanz 2014 (nach §54 SGB II)



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

2.3 Gemeldete Stellen

2.4 Ausbildungsmarkt

2.5 Jobcenter Mönchengladbach (JC)

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

4. Ergebnisübersicht

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

5.2 Aktivierung und Berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

5.4 Arbeitsgelegenheiten

5.5 Beschäftigungszuschuss

5.6 Einstiegsgeld

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

6. Tabellenanhang zur Eingliederungsbilanz 2014

Tabelle 1: Zugewiesene Mittel und Ausgaben

Tabelle 2: Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Tabelle 3a, b: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 3c: Jüngere (unter 25 Jahre) / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 4a, b, c: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen / Zugangs- und Bestandsdaten / Mindestbeteiligung

Tabelle 5: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II – besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Tabelle 6a: Eingliederungsquoten

Tabelle 6b: Verbleibsquoten und Folgeförderung sechs Monate nach Austritt

Tabelle 7: Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) – Entwicklung von Angebot und Nachfrage / Unterbeschäftigung

Tabelle 8a: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang

Tabelle 8b: Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquoten

Tabelle 9a, b: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Zugangs- und Bestandsdaten

Tabelle 9c: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III / Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten / Eingliederungsquoten

Tabelle 7 I: 365 AA Mönchengladbach - Rahmenbedingungen in der Region (rechtskreisübergreifend) – Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Legende

1. Ausgangslage

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ab 01.01.2005 erfolgt die Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

Nach § 54 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erstellt jede Agentur für Arbeit für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz.

In der Begründung zu Art. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Änderung des § 6b SGB II) wird weiterhin definiert, dass die für die Leistungserbringung zuständige Organisationseinheit den Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen kommentiert und auch für die Erstellung der Eingliederungsbilanzen zuständig ist. Dies sind die Jobcenter, sowohl die, die in Form einer gemeinsamen Einrichtung nach §44b, als auch die, die als zugelassene kommunale Träger nach §6a SGB II, die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen, in diesem Fall das Jobcenter Mönchengladbach.

Nach § 54 SGB II sind alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in die Eingliederungsbilanz einzubeziehen, somit auch die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II (Betreuung Minderjähriger/ häusliche Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung). Von den Trägern der Grundsicherung wurden für 2014 zum Teil keine Daten zum Einsatz dieser Leistungen übermittelt, so dass die Darstellung in den Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2014 noch nicht erfolgen kann.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmerdaten zu den Jobcentern erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

Die Eingliederungsbilanz gibt Auskunft, in welchem Umfang öffentliche Mittel für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wirtschaftlich und wirksam eingesetzt wurden. Betrachtet werden alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, der jeweilige Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen unter Berücksichtigung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen, sowie die Wirksamkeit der Förderungen. Hierzu wird in Gestalt einer Eingliederungsquote ausgewertet, ob die Maßnahmen-

absolventen und -absolventinnen sechs Monate nach Maßnahmenende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Eingliederungsquote weist nicht aus, in welcher Branche eine Tätigkeit aufgenommen wurde. Auch wird die Aufnahme einer nicht sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung oder die Einmündung in die Selbständigkeit nicht ausgewiesen.

Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zählen Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere, Frauen, Berufsrückkehrende, Personen mit geringer Qualifikation oder auch Jüngere unter 25 Jahren – einige Personengruppen werden jedoch nur in Teilbereichen der Eingliederungsbilanz abgebildet.

Ein besonderer Fokus wird in dem Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz 2014 weiterhin auf Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB II gelegt. Die Ergebnisse enthalten jedoch nur Informationen zu den Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer findet nicht statt, die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Zahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Ein niedriger Vollständigkeitsgrad birgt das Risiko, dass zufällige Effekte das Ergebnis verzerren. Aus diesem Grund wird auf eine eingehendere Betrachtung verzichtet.

Die Eingliederungsbilanz dokumentiert detailliert, ausgerichtet auf den geschäftspolitischen Schwerpunkt der Frauenförderung, inwieweit die Ziele des § 1 SGB III erreicht wurden, bzw. wo noch Handlungsbedarf besteht. Dieser Paragraph beinhaltet die Verpflichtung, mit Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen beizutragen. Frauen sollen mindestens entsprechend ihrem Anteil an Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden. Im Jobcenter Mönchengladbach sind von 11.831 Arbeitslosen (im Vorjahr: 11.772 Arbeitslose) des Rechtskreises SGB II (Bestand; Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr 2014) [Tabelle 3b] 5.777 Kundinnen, dies entspricht einem Anteil von 48,8% Frauen (zum Vergleich im Vorjahr: 5.697 Kundinnen – 48,4%) [Tabelle 4b].

Ein weiterer geschäftspolitischer Schwerpunkt des Jobcenters Mönchengladbach, ist die Reduzierung der Arbeitslosigkeit von Kunden, die nach § 18 Abs. 1 SGB III als

Langzeitarbeitslose definiert werden, also ein Jahr und länger arbeitslos sind. Von den 11.831 Arbeitslosen waren 5.473 Personen langzeitarbeitslos (46,3%) (Jahresdurchschnitt im Berichtsjahr 2014) (zum Vergleich im Vorjahr: 5.103 Langzeitarbeitslose – 43,3%) [Tabelle 3b], von den 5.777 arbeitslosen Frauen waren es 2.857 (49,5%) (zum Vergleich im Vorjahr: von 5.697 Kundinnen 2.608 langzeitarbeitslose Kundinnen – 45,8%) [Tabelle 4b].

Die Budgetkompetenz für die Leistungen und somit auch die Verantwortung für die Ausgaben, die Konkretisierung der geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung liegen bei dem örtlich zuständigen Jobcenter.

Bei dem Vergleich des Erfolges arbeitsmarktpolitischer Instrumente muss berücksichtigt werden, dass diese zwar allen Leistungsträgern in gleicher Weise zur Verfügung stehen, aber nicht überall einheitlich eingesetzt werden. Sie führen nicht zwangsläufig überall zu den gleichen Ergebnissen. Die Möglichkeiten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Arbeitsmarkt einzugliedern, hängen wesentlich von der Beschäftigungssituation in der jeweiligen Region ab. Unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen können wesentlich stärker auf den Eingliederungserfolg eines bestimmten Instrumentes durchschlagen, als dessen Handhabung durch den Leistungsträger.

Die SGB II-Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktstrukturen werden deshalb zu Vergleichstypen zusammengefasst, um die Vergleichsmöglichkeiten zu verbessern. Es gibt seit 2013 drei Jobcentercluster. Die Typen IIIa bis IIIe bilden die Gruppe der Jobcenter mit überdurchschnittlichen Quoten an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). In diesem Obertyp III finden sich zahlreiche westdeutsche Städte mit insgesamt angespannten Problemlagen, sowie große Teile der neuen Bundesländer. Das Jobcenter Mönchengladbach wurde 2013 in diesem Obertyp dem Vergleichstyp IIIc zugeordnet, Städte bzw. (hoch-)verdichtete Landkreise überwiegend im Agglomerationsraum Rhein-Ruhr mit sehr geringer Arbeitsplatzdichte, geringer saisonaler Dynamik bei gleichzeitig hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantanteil und befindet sich damit mit 19 weiteren Jobcentern (gemeinsame Einrichtung (gE) Salzgitter, gE Bremerhaven, gE Delmenhorst, gE Bochum, gE Herne, gE Dortmund, gE Duisburg, zugelassener kommunaler Träger (zKT) Essen, gE Gelsenkirchen, gE Bottrop, gE Hagen, zKT Hamm, gE Unna, zKT Mülheim an der Ruhr, gE

Oberhausen, zKT Recklinghausen, gE Remscheid, zKT Solingen, und zKT Wuppertal) im Verbund.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Der IHK-Konjunkturbericht Frühjahr 2014 aus der Region Düsseldorf und mittlerer Niederrhein bewertet das Jahr wie folgt: Die sich im Herbst 2013 abzeichnende Belebung der Konjunktur hat mit Beginn des Jahres 2014 eingesetzt.

Sowohl ihre aktuelle Geschäftslage als auch ihre Erwartungen für die kommenden Monate bewertet die rheinische Wirtschaft positiver als noch im Herbst 2013. Die Unternehmen erwarten auch einen Anstieg der Exporte, Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Lage im europäischen Ausland weiter stabilisiert und die Schwellenländer wieder zu einem stärkeren Wachstum zurückkehren. Durch diese positive Lagebeurteilung und ihre zuversichtlichen Erwartungen haben einige Unternehmen auch ihre Investitionspläne ausgeweitet. Zurückhaltung üben sie hingegen noch bei ihren Beschäftigungsplänen. Hintergrund ist eine weiterhin bestehende Verunsicherung in Bezug auf die weltwirtschaftliche Entwicklung im Nachgang der Finanzkrise und die Vorhaben der neuen Großen Koalition. Reformen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) oder der Rente und die Debatte um den Mindestlohn können aber einen längerfristigen Aufschwung gefährden. Dienstleister und Großhandel werden als Treiber eingestuft, die Situation im Einzelhandel wird eher zurückhaltender bewertet.

Der Konjunkturbericht aus dem Spätsommer 2014 führt dazu aus, dass die regionale Wirtschaft nach einem optimistischen Start in das Jahr 2014 die hohen Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung als nicht erfüllt ansieht. Der erhoffte wirtschaftliche Schwung wird sich nach dieser Einschätzung verschieben. Die aktuelle Wirtschaftslage wird von den örtlichen Unternehmen als noch zufriedenstellend bezeichnet. Die positiven Äußerungen zur aktuellen Geschäftslage überwiegen. Im Einzelhandel hat sich die Lagebeurteilung erstmalig seit zwei Jahren wieder verschlechtert. Die Industrie meldet eine gute Geschäftslage, die jedoch hinter den Erwartungen zum Jahresanfang zurückgeblieben ist. Im Baugewerbe wird aktuell die beste Lagebeurteilung abgegeben. Der Großhandel beurteilt die Lage als zufriedenstellend. Im Dienstleistungsgewerbe ist die Lagebeurteilung optimistisch.

Der in den letzten Jahren erfolgte positive Beschäftigungsaufbau stößt an seine Grenzen. Nur noch 2 % der Firmen planen, mehr Kräfte einzustellen statt anzubauen. Außer im Dienstleistungsgewerbe erwarten alle Branchen einen Beschäftigungsabbau. Gleichwohl beklagen 37 % der Unternehmen einen Fachkräftemangel.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Stadt Mönchengladbach (jeweils Stand Ende Juni nach dem Wohnortprinzip und ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland) wuchs das fünfte Jahr in Folge an, zuletzt 2014 von 84.529 um 1.320 Personen auf 85.849 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und damit um weitere 1,6% [Tabelle 7a I].

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) blieb, nachdem sie zwei Jahre in Folge gestiegen war, auf dem Vorjahreswert von 11,4%. Im Durchschnitt des Jahres 2014 waren in der Stadt Mönchengladbach 15.100 Personen arbeitslos (SGB II und SGB III; 2013: 15.053 Personen), 46 Personen mehr als im Vorjahr (+0,3%) [Tabelle 7a I]. Für den SGB II-Bereich alleine wurden 11.831 Arbeitslose im durchschnittlichen 12-Monatsbestand registriert, das waren 78,4% aller Arbeitslosen SGB II und SGB III. 2013 waren es mit durchschnittlich 11.772 Arbeitslosen 78,2% [Tabelle 3b].

Die nicht realisierte Nachfrage nach Arbeitskräften nahm in 2014 wieder spürbar zu. Im Vergleich zu 2013 gab es 2014 jahresdurchschnittlich 2.183 gemeldete Arbeitsstellen im Bestand, ein Plus von 64%; +852 Stellen (2013 hatte die Nachfrage noch um 5,6% abgenommen) [Tabelle 7a I].

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), Arbeitsuchende und Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Laufe des Jahres 2014 meldeten sich 24.296 Personen im Jobcenter Mönchengladbach arbeitslos (2013 waren es 23.779 Personen), 517 Personen mehr als im Jahr 2013 (+2,2%). Im Vergleich dazu waren es von 2012 hin zu 2013 noch 1.873 Personen weniger (-7,3%). Den größten Anteil übernahm dabei mit 17.729 Personen (73%) die besonders förderungsbedürftige Personengruppe der Geringqualifizierten. [Tabelle

3a]. Die Zugänge der Frauen in Arbeitslosigkeit betrug mit 10.613 Frauen 43,7% aller Arbeitslosen [Tabelle 4a]. 19,7% aller Zugänge in Arbeitslosigkeit waren Jugendliche unter 25 Jahren (4.777 junge Menschen), 42% davon junge Frauen (2.009 weibliche Jugendliche) (Tabelle 3c).

Abgangsdaten liegen mit der Eingliederungsbilanz 2014 nicht mehr vor.

Im Durchschnitt des Jahres 2014 betreute das Jobcenter Mönchengladbach 26.486 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (2013: 26.265) [Tabelle 7a I], 221 Personen mehr als im Durchschnitt des Jahres 2013, +0,8% (von 2012 zu 2013 waren es 332 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr). Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2014 im Durchschnitt 11.831 Personen arbeitslos (2013: 11.772), 59 Menschen und damit 0,5% mehr als im Durchschnitt des Jahres 2013 (von 2012 zu 2013 waren es mit 176 Menschen 1,5% mehr) [Tabelle 3b].

Der Frauenanteil an den 11.831 Arbeitslosen betrug mit 5.777 Kundinnen 48,8% (2013: 5.697 Kundinnen; 48,4%) [Tabelle 4b], der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren mit 1.207 Kundinnen und Kunden 10,2% (2013: 1.191 jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahre; 10,1%) [Tabelle 3c]. 46,3% und damit 5.473 Personen gehörten zu der Gruppe der Langzeitarbeitslosen (2013: 43,3%; 5.103 Personen), 8.338 (70,5%) zu der Gruppe der Geringqualifizierten und mit 2.726 Personen 23,0% zu der Gruppe der Älteren (50 Jahre und älter)[Tabelle 3b I und II].

Die Unterbeschäftigungsquote, welche ein möglichst umfassendes Bild an regulärer Beschäftigung in der Volkswirtschaft gibt, betrug 2014 mit insgesamt 19.398 Unterbeschäftigungen (ohne Kurzarbeit) 14,2% (2013: 19.401 Personen; 14,3%) und verringerte sich damit das dritte Jahr in Folge.[Tabelle 7a, Unterpunkt 2]. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind.

2.3 Gemeldete Stellen

Insgesamt wurden dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Mönchengladbach 7.424 Stellen in 2014 zur Besetzung gemeldet (2013: 6.776 Stellen). Damit lag der Stellenzugang um 9,6% über dem Vorjahreswert (2012 zu 2013 hin veränderte er sich um +4,2%) [Tabelle 7a, Unterpunkt 3].

2.4 Ausbildungsmarkt

Im Berichtsjahr 2013/2014 (01.10.2013 – 30.09.2014) wurden der Agentur für Arbeit Mönchengladbach (zuständig für die Stadt Mönchengladbach und den Rhein-Kreis Neuss) 3.496 Berufsausbildungsstellen zur Besetzung gemeldet (2013: 3.422), mit 74 Stellen 2,2% über Vorjahresniveau (Vorjahr mit 120 Stellen -3,4%).

Dem gegenüber standen 5.894 Bewerber für Berufsausbildungsstellen (2013: 5.517), 377 Bewerber mehr als im Vorjahreszeitraum, +6,8% (2012/2013 waren es 259 Bewerber mehr als im Vorjahreszeitraum). Das Verhältnis von Berufsausbildungsstellen je Bewerber verringerte sich, wenn auch ganz geringfügig, das dritte Jahr in Folge auf 0,59 Ausbildungsstellen pro Bewerber. [Datenbasis sind die Statistiken zur Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, dort Tabelle 7a, Unterpunkt II].

2.5 Jobcenter Mönchengladbach

Das heutige Jobcenter wurde durch Gründungsvertrag zwischen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und der Stadt Mönchengladbach zum 01.07.2005, ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten des SGB II, als Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung (ARGE) Mönchengladbach eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt verfügte es über Beschäftigungsmöglichkeiten für 274 Kräfte. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen veränderte sich die Belegschaft im Laufe der Jahre – in 2010 auf 374 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (dies entspricht 345,18 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2011 waren es dann 418 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 384,2 Vollzeitäquivalenten), zum Ende des Jahres 2012 428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 2013 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (entspricht 405,4 Vollzeitäquivalenten) und Ende

2014 478 Mitarbeiterin und Mitarbeiter Ende (407 Vollzeitäquivalente) [Datenbasis: Statistik des Personalbereiches].

Aufgrund der Änderung des SGB II zum 01.01.2011 wird die ARGE seitdem als gemeinsame Einrichtung von Agentur für Arbeit und Stadt Mönchengladbach unter der Bezeichnung Jobcenter Mönchengladbach fortgeführt.

Die arbeitgeberorientierte Arbeitsvermittlung erfolgt weiterhin in einem gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und Jobcenter, die Ausbildungsvermittlung wird durch die Agentur für Arbeit wahrgenommen.

3. Finanzvolumen und Fallzahlübersicht

Für das Jahr 2014 stellte der Bund insgesamt Eingliederungsmittel in Höhe von 23.806.000 € zur Verfügung (inklusive 655.000 € für Beschäftigungszuschüsse) (2013: 21.710.486 €), aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ wurden 2.266.390 € zugeteilt (2013: 3.009.685 €).

Zur Deckung von Verwaltungskosten erfolgte nach § 46 Abs.1 Satz 5 SGB II eine Entnahme in Höhe von 1.794.000 €, so dass in 2014 insgesamt, ohne die Zuteilung aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ 22.012.000 € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung standen (2013: 19.517.000 €).

Davon wurden 21.851.000 € und damit 99,3% der zur Verfügung stehenden Mittel für Eingliederungsmaßnahmen ausgegeben (2013: 97,8%), von den 2.266.390 € aus dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ wurden mit 2.261.619 € (99,8%) investiert. [Datenbasis: Wirtschaftsplan des Jobcenters Mönchengladbach, Verlaufsabbildung Eingliederungsmittel des Jobcenters Mönchengladbach und Tabelle 1].

Insgesamt konnten 2014 11.334 Personen gefördert werden, 1.475 Kunden mehr als im Vorjahr(2013: 9.859 Personen). Die Förderfälle verteilten sich wie folgt auf die Bereiche [Tabelle 3a]:

Aktivierung und berufliche Eingliederung: 6.530 Personen (57,6%) [2013: 5.750]

Berufliche Weiterbildung: 2.100 Personen (18,5%) [2013: 1.656]

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit:	730 Personen (6,4%) [2013: 693]
Beschäftigung schaffende Maßnahmen:	988 Personen (8,7%) [2013: 1.045]
Berufswahl und Berufsausbildung:	73 Personen (0,6%) [2013: 116]
Freie Förderung	889 Personen (7,8%) [2013: 599].

Mit 2.777 waren 24,5% der geförderten Personen langzeitarbeitslos (VJ: 2.104 Langzeitarbeitslose; 21,3%). Der größte Anteil an Förderung kam den Geringqualifizierten zu Gute, 7.326 Personen mit niedrigerem Qualifikationsniveau erhielten eine Förderung (64,6%). 2.082 der geförderten Personen waren 25 Jahre und jünger (18,4%) [Tabelle 3a, 3c].

Der nach § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vorgegebene Zielförderanteil von Frauen in Höhe von 50,9% wurde in 2014 mit 46,6% erneut nicht erreicht. (2013: Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III: 50,2%, realisierter Förderanteil: 45,9%) [Tabelle 4c I].

4. Ergebnisübersicht

Im Jahr 2014 beendeten insgesamt 10.016 Personen die Teilnahme an einer geförderten Eingliederungsmaßnahme (2013: 11.597 Personen), darunter 2.249 Langzeitarbeitslose; 22,5% (VJ: 2.473; 21,3%) und 4.092 Frauen; 40,9% (VJ: 5.103, 44,0%) [Tabelle 6a].

Die Eingliederungsquote (Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende) betrug 2014 32,3% (2013: 30,6%), bei den Langzeitarbeitslosen 24,4%, bei den Frauen 29,1% (VJ: 31,1%) [Tabelle 6a II].

4.422 Kunden (44,1%) waren 6 Monate nach dem Austritt aus der Maßnahme noch oder wieder arbeitslos (2013: 5.266 (45,4%), 1.454 befanden sich in einer Folgeförderung (14,5%). Bei den Frauen waren 1.849 Geförderte (45,2%) 6 Monate nach dem Austritt aus der Maßnahme noch oder wieder arbeitslos (2013: 2.237 Kundinnen (43,8%), 585 (26,1%) befanden sich in einer Folgeförderung. [Tabelle 6b I].

In welchem Umfang die Teilnahme an geförderten Eingliederungsmaßnahmen zur Verringerung oder zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II geführt hat,

ohne den Status „arbeitslos“ zu verändern (z. B. durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem zeitlichen Umfang von weniger als 15 Stunden wöchentlich), ist den vorhandenen statistischen Daten derzeit nicht zu entnehmen.

5. Einzelne Instrumente

5.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Zur Förderung beruflicher Weiterbildung hat das Jobcenter Mönchengladbach 2013 insgesamt 10.890.000 € eingesetzt, dies macht 49,8% aller Eingliederungsmittel aus (2013: 10.128.000 € (53,0%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 2.100 Personen neu gefördert (2013: 1.656) [Tabelle 3a], davon 724 Langzeitarbeitslose (34,5%), 166 Jugendliche unter 25 Jahren (7,9%) [Tabelle 3c] und 904 Frauen (43,0%) (2013: 693 Frauen (41,8%)) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 21,4% (2013: 22,9%), die der Langzeitarbeitslosen bei 16,5%, die der Frauen bei 17,9% (2013: 22,4%) [Tabelle 6a].

5.2 Aktivierung und berufliche Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern

Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei Trägern und Arbeitgebern hat das Jobcenter Mönchengladbach 2014 insgesamt 3.991.000 € und damit 18,3% der Eingliederungsmittel (2013: 2.265.000 € (11,9%)) eingesetzt [Tabelle 1]. Damit wurden im Zugang 3.694 Personen gefördert (2013: 2.838 Personen), darunter waren 970 Langzeitarbeitslose (26,3%) [Tabelle 3a], 883 Jugendliche unter 25 Jahren (23,9%) [Tabelle 3c] und 1.435 Frauen (38,8%) (2013: 1.072 Frauen (37,8%)) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag insgesamt bei 32,7%, die der Langzeitarbeitslosen bei 28,1%, die der Frauen bei 28,3% (2013 Gesamt: 26,3%, die der Frauen bei 26,6%). Die höchste Eingliederungsquote mit 31,5% betraf die Gruppe der Schwerbehinderten und Gleichgestellten [Tabelle 6a].

5.3 Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber

Für Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber hat das Jobcenter Mönchengladbach 2014 insgesamt 951.000 € und damit 4,4% der Eingliederungsmittel eingesetzt (2013: 1.153.000 € (6,0%) [Tabelle 1]. Damit wurden 316 Personen gefördert, davon 14 schwerbehinderte Menschen (2013: 266 Personen, davon 5 schwerbehinderte Menschen). 63 der 316 Personen waren Langzeitarbeitslose (19,9%) [Tabelle 3a], 29 Jugendliche unter 25 Jahren (9,2%) [Tabelle 3c] und 87 der 316 geförderten Personen Frauen (27,5%) (Vorjahr: 33,1%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei dem Eingliederungszuschuss allgemein bei 70,8% (Vorjahr: 69,4%), bei dem Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen bei 80,0%, die der Langzeitarbeitslosen bei 79,2% und die der Frauen bei 78,4% (2013: 73,3%) [Tabelle 6a].

5.4 Arbeitsgelegenheiten

Vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist nicht die unmittelbare Integration, sondern die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die soziale Integration zu fördern und die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten hat das Jobcenter Mönchengladbach 2013 insgesamt 1.505.000 €, das entspricht 6,9% aller Eingliederungsmittel, eingesetzt. (2013: 1.497.000 € (7,8%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 890 Personen neu unterstützt (2013: 917 Personen). 186 waren langzeitarbeitslos [Tabelle 3a], 243 jünger als 25 Jahre [Tabelle 3c] und 425 und damit 47,8% der 890 geförderten Personen Frauen (2013: 450 Frauen (49,1%)) [Tabelle 4a].

In 2014 wurde komplett in der Mehraufwandsvariante gefördert, auf die Entgeltvariante in der Restabwicklung entfielen keine Förderfälle mehr.

Die Eingliederungsquote lag bei 9,4% (2013: 9,9%), die der Langzeitarbeitslosen bei 6,3% und die der Frauen bei 10,6% (2013: 10,7%) [Tabelle 6a].

5.5 Beschäftigungszuschuss (in Restabwicklung)

Als weitere Leistung der Beschäftigungsförderung wurde 2007 der Beschäftigungszuschuss eingeführt (jetzt § 16e SGB II). Durch diese Arbeitgeberleistung sollte die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Personen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen gefördert und ihnen eine längerfristige bzw. dauerhafte Teilnahme am Erwerbsleben eröffnet werden. Der Beschäftigungszuschuss befindet sich seit 2012 in der Restabwicklung.

Das Jobcenter Mönchengladbach hat 2014 für Beschäftigungszuschüsse insgesamt noch Mittel in Höhe von 652.000 €, dies entspricht 3,0% aller Eingliederungsmittel, eingesetzt (2013: 708.000 € (3,7%)) und damit das verfügbare Budget zu 99,5% in Anspruch genommen (2013: 98,8%) [Tabelle 1]. Es wurden keine Personen neu gefördert, da das Instrument auslief, sondern die Bestandspersonenzahl von 46 geförderten Arbeitnehmer/-innen restgefördert [Tabelle 3b]. (2013: 56 bestandsgeförderte Personen).

Da die Förderung in der 1. Förderphase auf bis zu 24 Monate angelegt ist, ist die Ermittlung einer Eingliederungsquote nicht sinnvoll. Von den 6 recherchierbaren Austritten im Zeitraum 7/2013 – 6/2014 liegt die Zahl der Personen, die 6 Monate später auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, unter drei und wird deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr ausgewiesen. [Tabelle 6a].

5.6 Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)

Um die Eingliederung von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern bzw. deren Hilfebedürftigkeit zu überwinden, hat das Jobcenter Mönchengladbach 2014 insgesamt 225.000 € Einstiegsgeld gezahlt, 1.000 Euro davon bei selbständiger Erwerbstätigkeit. Das macht 1% aller Eingliederungsmittel aus (2013: 345.000 € (1,8%)) [Tabelle 1]. Damit wurden 414 Personen (2013: 426 Personen) gefördert [Tabelle 3a]. 411 Förderfälle betrafen die Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, 3 Förderfälle, betrafen die Förderung von Existenzgründungen.

Von den 411 Leistungsberechtigten, die Einstiegsgeld im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erhielten, waren 24,1% Langzeitarbeitslose (99), 32,8% Ältere über 50 Jahre (135 Personen) und 54% Geringqualifizierte (222 Menschen) [Tabelle 3a]. Der Frauenanteil betrug mit 120 Frauen 29,2% (2013: 139 Frauen (32,6%)) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag für Einstiegsgeld bei abhängiger sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit bei 60,2% (die Quote bei selbständiger Arbeit wird aufgrund der kleinen Bezugsgröße nicht ausgewiesen) (2013 gesamt: 56,4%), die bei älteren Menschen über 50 Jahre bei 62,7% und die der Frauen bei 64,1% (2013: 62,6%) [Tabelle 6a].

5.7 Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II ab 01.04.2012 (FAV)

Maßgeblich für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind die mangelnden Chancen der/des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ohne diese besondere Form der Förderung. Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll eine mittelfristige Arbeitsmarkt-Perspektive schaffen und wurde zum 01.04.2012 eingeführt.

Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach §16e SGB II wurden im Jahr 2014 insgesamt 973.000 € aufgewandt, dies entsprach 4,5% der Eingliederungsmittel (2013 insgesamt 1.240.000 €; 6,5%) [Tabelle 1]. Damit wurden 98 Personen gefördert (2013: 128 Personen) [Tabelle 3a], darunter 25,5% Langzeitarbeitslose (25 Personen) und 18,4% Ältere (18 Personen). Der weibliche Anteil betrug mit 48 Frauen 49,0% (2013: 47,7%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote lag bei 49,6%, die der Frauen bei 52,6% [Tabelle 6a].

5.8 Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender

Für die Förderung benachteiligter Auszubildender wurden im Jahr 2014 an ausbildungsbegleitenden Hilfen und Leistungen außerbetrieblicher Berufsausbildung insgesamt 1.031.000 € aufgewandt, dies entsprach gut 4,7% der Eingliederungsmittel (2013: mit 878.000 €; 4,6% der Eingliederungsmittel) [Tabelle 1]. Damit wurden 30 Personen gefördert (2013: 56 Personen) [Tabelle 3a], 28 davon unter 25 Jahren [Tabelle 3c]. Mit 15 Kundinnen beträgt der Frauenanteil genau 50% (2013: mit 21 Kundinnen 37,5%) [Tabelle 4a].

Die Eingliederungsquote bei außerbetrieblicher Berufsausbildung lag bei 24,1% (2013: 29,8%), die der Frauen bei 27,3% (2013: 25,0%). Die Eingliederungsquote bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen wird aufgrund kleiner Zahlen nicht ausgewiesen. [Tabelle 6a].

Herausgeber:

Jobcenter Mönchengladbach, November 2015

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2014



Jobcenter
Mönchengladbach, Stadt



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Titel: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Region: Jobcenter Mönchengladbach, Stadt

Berichtsmonat: Jahreszahlen 2014

Erstellungsdatum: 30.10.2015

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service West
Josef-Gockeln-Straße 7
40474 Düsseldorf

E-Mail: Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de

Hotline: 0211/4306-331

Fax: 0211/4306-470

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Jobcenter Mönchengladbach, Stadt, Jahreszahlen 2014, Nürnberg, Oktober 2015

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Jobcenter Mönchengladbach, Stadt

Jahreszahlen 2014

Tabelle 1	Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3a	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3b	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3c	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4a	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 4b	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4c	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
Tabelle 6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
Tabelle 6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
Tabelle 7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Entwicklung von Angebot und Nachfrage
Tabelle 8a	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
Tabelle 8b	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
Tabelle 9a	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
Tabelle 9b	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 9c	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Legende

Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung
Zugewiesene Mittel und Ausgaben

 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand: März 2015)
 Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Soll		Ist (Ausgaben) ⁴⁾	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ²⁾	23.806		91,8	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ³⁾	22.012		99,3	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt ¹⁾		21.851		100,0
davon:				
A Aktivierung und berufliche Eingliederung		4.497		20,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		474		2,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		3.991		18,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger		3.990		18,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.		131		0,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		1		0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		4		0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		2		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		2		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen		23		0,1
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		-		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		6		0,0
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		-		0,0
B Berufswahl und Berufsausbildung		1.176		5,4
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		0,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen		14		0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung		1.017		4,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		32		0,1
Einstiegsqualifizierung		114		0,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		-		0,0
C Berufliche Weiterbildung		10.890		49,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		10.735		49,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		155		0,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-		0,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		1.824		8,3
Eingliederungszuschuss		820		3,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		131		0,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		224		1,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	655	652	99,5	3,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		1		0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		-3		- 0,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen		552		2,5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		552		2,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen		2.478		11,3
Arbeitsgelegenheiten		1.505		6,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		1.505		6,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		-		0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen		973		4,5
G Freie Förderung		434		2,0
Freie Förderung SGB II		434		2,0
nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen ⁵⁾	4.511	1.406	31,2	6,4
H Sonstige Förderung		0		0,0
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		0		0,0
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		0,0
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages. Das dargestellte Soll in Höhe von 2.673.045 Tsd. Euro enthält die Mittel gemäß EinglMV 2014 sowie die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von 120.524 Tsd. Euro. Es ist um die im Jahr 2013 bereits in Anspruch genommenen Mittel (37 Abs. 6 BHO) in Höhe von 370 Tsd. Euro und um die Rückgabe von Mitteln für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. in Höhe von 3.725 Tsd. Euro reduziert.

3) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2015, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

4) Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von 10 Tsd. Euro. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung
Durchschnittliche Ausgaben je Förderung ¹⁾

JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) ²⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ³⁾	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	172	+12	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	1.080	+282	1,8	+0,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger	1.429	+238	2,4	+0,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	1.249	-172	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1	+1	0,4	-0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	68	+58	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	36	+36	1,2	-0,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1.888	x	2,2	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	234	+91	4,8	-0,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.249	+308	22,1	+0,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	591	+144	23,8	+13,8
Einstiegsqualifizierung	331	+36	6,7	-0,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.200	+277	5,0	-1,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	535	x	7,5	-4,1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	538	-54	4,8	-1,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	715	+28	28,5	+7,8
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	140	-5	4,0	-0,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1.179	+121	68,6	+17,7
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	43	-177	5,9	+0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.423	x	5,7	-0,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsgelegenheiten	416	+21	4,4	+0,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	416	+21	4,4	+0,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.050	-127	9,6	+2,2
G Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II	488	+106	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und Freie Förderung. Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmenteilen ebenso als durchschnittliche Ausgaben pro Fall ausgewiesen.
- Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
	1	2	Insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
			3					
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	24.296	20.635	X	1.263	5.663	199	17.729	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.530	5.046	1.591	201	1.131	54	3.946	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.748	1.886	607	90	416	20	1.333	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.694	3.098	970	90	713	34	2.573	
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.791	2.430	791	56	597	26	2.031	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	109	85	26	4	11	*	70	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	903	668	179	34	116	8	542	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	83	57	13	16	*	-	39	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	35	23	7	10	*	-	11	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	48	34	6	6	-	-	28	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5	5	*	5	*	-	*	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	73	73	10	*	-	-	73	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	6	-	-	-	-	6	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	24	5	*	-	-	24	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegsqualifizierung	43	43	5	-	-	-	43	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	
C Berufliche Weiterbildung	2.100	1.844	724	43	839	14	1.394	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2.066	1.825	718	36	839	14	1.384	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	34	19	6	7	-	-	10	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	730	576	162	42	252	*	379	
Eingliederungszuschuss	302	234	59	20	107	-	150	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	14	4	14	9	-	6	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	411	326	99	8	135	*	222	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	*	-	-	*	-	*	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	24	14	-	5	-	-	13	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	14	-	5	-	-	13	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	988	875	211	120	218	5	750	
Arbeitsgelegenheiten	890	802	186	107	200	4	693	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	890	802	186	107	200	4	693	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	98	73	25	13	18	*	57	
G Freie Förderung	889	800	79	9	73	*	771	
Freie Förderung SGB II ²⁾	889	800	79	9	73	*	771	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	11.334	9.228	2.777	421	2.513	76	7.326	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile ¹⁾

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
		Insgesamt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	84,9	X	5,2	23,3	0,8	73,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	77,3	24,4	3,1	17,3	0,8	60,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	68,6	22,1	3,3	15,1	0,7	48,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	83,9	26,3	2,4	19,3	0,9	69,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	87,1	28,3	2,0	21,4	0,9	72,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	100	78,0	23,9	3,7	10,1	0,9	64,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	74,0	19,8	3,8	12,8	0,9	60,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	100	68,7	15,7	19,3	1,2	0,0	47,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	100	65,7	20,0	28,6	2,9	0,0	31,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	70,8	12,5	12,5	0,0	0,0	58,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	100	100,0	20,0	100,0	20,0	0,0	20,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	100,0	13,7	1,4	0,0	0,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	100,0	20,8	4,2	0,0	0,0	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	11,6	0,0	0,0	0,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	100	87,8	34,5	2,0	40,0	0,7	66,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	88,3	34,8	1,7	40,6	0,7	67,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	55,9	17,6	20,6	0,0	0,0	29,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	78,9	22,2	5,8	34,5	0,1	51,9
Eingliederungszuschuss	100	77,5	19,5	6,6	35,4	0,0	49,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	28,6	100,0	64,3	0,0	42,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	79,3	24,1	1,9	32,8	0,2	54,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	66,7	0,0	0,0	33,3	0,0	33,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	100	58,3	0,0	20,8	0,0	0,0	54,2
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	58,3	0,0	20,8	0,0	0,0	54,2
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	88,6	21,4	12,1	22,1	0,5	75,9
Arbeitsgelegenheiten	100	90,1	20,9	12,0	22,5	0,4	77,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	90,1	20,9	12,0	22,5	0,4	77,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	74,5	25,5	13,3	18,4	1,0	58,2
G Freie Förderung	100	90,0	8,9	1,0	8,2	0,2	86,7
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	90,0	8,9	1,0	8,2	0,2	86,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	100	81,4	24,5	3,7	22,2	0,7	64,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾				
		insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.831	10.573	5.473	692	2.726	127	8.338
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	580	516	202	21	129	6	410
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	574	511	201	19	129	6	408
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	540	484	193	17	125	5	385
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	27	8	2	4	0	23
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	4	3	0	1	-	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	1	0	1	0	-	0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	106	104	8	3	-	-	103
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	-	-	-	-	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68	67	7	0	-	-	67
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	5	-	3	-	-	4
Einstiegsqualifizierung	29	28	1	-	-	-	28
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	770	660	228	16	245	7	520
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	745	646	224	13	245	6	512
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	14	4	3	-	1	8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	324	265	70	40	146	3	151
Eingliederungszuschuss	127	107	29	16	61	1	65
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	15	1	15	10	-	9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	133	105	33	2	49	1	68
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	46	36	6	7	25	1	8
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	2	1	-	1	-	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	0	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	19	14	1	7	-	-	11
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19	14	1	7	-	-	11
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	378	329	82	53	102	3	268
Arbeitsgelegenheiten	301	268	66	40	84	2	222
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	301	268	66	40	84	2	222
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	77	60	16	13	17	1	46
G Freie Förderung	529	470	44	4	49	2	457
Freie Förderung SGB II ²⁾	529	470	44	4	49	2	457
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.706	2.357	634	144	671	20	1.920

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile ¹⁾

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾				
	1	insgesamt ⁴⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁵⁾
		2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	89,4	46,3	5,9	23,0	1,1	70,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	89,0	34,8	3,6	22,3	1,0	70,8
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	89,1	35,0	3,3	22,5	1,0	71,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	100	89,7	35,8	3,1	23,2	1,0	71,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	79,6	22,6	5,4	11,1	1,2	66,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	100	75,5	9,4	18,9	-	-	56,6
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	100,0	25,0	100,0	8,3	-	8,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	98,5	7,2	2,8	-	-	97,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	98,5	9,6	0,5	-	-	98,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	-	59,3	-	-	77,8
Einstiegsqualifizierung	100	98,0	3,8	-	-	-	98,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	100	85,7	29,6	2,1	31,8	0,9	67,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	86,7	30,0	1,7	32,9	0,8	68,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	56,2	16,9	14,1	-	4,1	32,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	81,7	21,6	12,5	45,1	0,8	46,5
Eingliederungszuschuss	100	83,9	23,0	12,5	48,0	0,8	50,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	9,3	100,0	66,1	-	60,7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	79,1	25,0	1,8	36,8	0,4	51,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	79,0	12,5	15,2	55,2	2,2	16,8
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	60,0	20,0	-	30,0	-	30,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	100	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	100	71,1	3,1	37,3	-	-	57,5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	71,1	3,1	37,3	-	-	57,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	86,8	21,8	13,9	26,9	0,7	70,8
Arbeitsgelegenheiten	100	89,0	22,0	13,2	28,0	0,6	73,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	89,0	22,0	13,2	28,0	0,6	73,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	78,3	20,7	16,8	22,4	0,9	59,5
G Freie Förderung	100	88,9	8,3	0,8	9,3	0,3	86,4
Freie Förderung SGB II ²⁾	100	88,9	8,3	0,8	9,3	0,3	86,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	100	87,1	23,4	5,3	24,8	0,7	71,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsunfähig" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.777	1.207	2.009	542
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.345	119	534	46
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	416	X	207	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	883	116	305	45
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	736	109	249	42
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	13	X	*	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	147	7	56	2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	45	X	22	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	12	X	8	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	33	3	14	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	0	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	69	100	33	43
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	5	3	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	63	10	27
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	4	-	4
Einstiegsqualifizierung	41	28	20	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	166	70	70	45
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160	67	67	43
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	3	3	2
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	51	16	12	4
Eingliederungszuschuss	29	9	8	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22	7	4	1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	1	*	1
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	1	*	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	243	62	127	32
Arbeitsgelegenheiten	243	62	127	32
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	243	62	127	32
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	0	-	0
G Freie Förderung	206	115	94	56
Freie Förderung SGB II ²⁾	206	115	94	56
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.082	482	872	227

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt ¹⁾

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	19,7	10,2	18,9	9,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	20,6	20,5	19,9	17,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	15,1	X	17,0	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	23,9	20,1	21,3	17,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	26,4	20,1	22,2	16,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	11,9	X	2,6	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16,3	20,1	17,9	21,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	54,2	X	57,9	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	34,3	X	42,1	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	68,8	66,0	73,7	67,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	20,0	16,7	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	94,5	94,3	94,3	92,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100,0	98,3	100,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	91,7	93,2	83,3	91,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	87,0	-	88,7
Einstiegsqualifizierung	95,3	97,4	100,0	98,2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	7,9	9,1	7,7	12,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	7,7	9,0	7,5	11,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	17,6	11,7	20,0	15,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7,0	4,9	5,8	4,1
Eingliederungszuschuss	9,6	7,0	9,9	7,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	-	0,0	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5,4	5,1	3,3	3,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	-	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8,3	3,5	25,0	17,8
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8,3	3,5	25,0	17,8
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24,6	16,4	26,8	18,0
Arbeitsgelegenheiten	27,3	20,4	29,9	22,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	27,3	20,4	29,9	22,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,0	0,4	0,0	0,9
G Freie Förderung	23,2	21,7	21,0	19,3
Freie Förderung SGB II ²⁾	23,2	21,7	21,0	19,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	18,4	17,8	18,3	18,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					
			insgesamt ⁴⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁵⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10.613	43,7	9.102	X	601	2.699	191	7.855
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.690	41,2	2.092	714	82	560	52	1.554
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.217	44,3	843	305	38	204	20	536
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.435	38,8	1.222	403	34	356	32	1.002
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.122	40,2	999	345	22	318	24	821
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	38	34,9	30	11	*	5	*	23
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	313	34,7	223	58	12	38	8	181
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	38	45,8	27	6	10	-	-	16
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	19	54,3	12	3	7	-	-	5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	19	39,6	15	3	3	-	-	11
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	35	47,9	35	5	-	-	-	35
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	50,0	3	-	-	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	50,0	12	3	-	-	-	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	20	46,5	20	*	-	-	-	20
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	904	43,0	798	330	21	385	12	617
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	889	43,0	791	328	20	385	12	612
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	44,1	7	*	*	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	208	28,5	144	43	12	69	*	85
Eingliederungszuschuss	81	26,8	55	15	6	23	-	35
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	42,9	6	*	6	6	-	3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	120	29,2	83	26	-	40	*	47
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	33,3	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	33,3	*	-	*	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	33,3	*	-	*	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	473	47,9	411	96	48	89	5	364
Arbeitsgelegenheiten	425	47,8	377	86	44	80	4	336
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	425	47,8	377	86	44	80	4	336
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	48	49,0	34	10	4	9	*	28
G Freie Förderung	447	50,3	403	33	3	43	*	391
Freie Förderung SGB II ²⁾	447	50,3	403	33	3	43	*	391
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.765	42,0	3.884	1.221	167	1.146	72	3.046

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ³⁾					Geringqualifizierte ⁵⁾
			insgesamt ⁴⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	5.777	48,8	5.240	2.857	307	1.275	126	4.220
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	263	45,4	237	95	10	72	6	187
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	261	45,5	235	95	9	72	6	186
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	251	46,4	227	92	9	71	5	179
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	30,7	8	2	0	1	0	7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2	52,8	2	0	1	-	-	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	46	43,5	45	4	3	-	-	44
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	46,6	2	-	-	-	-	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	30	44,0	29	3	-	-	-	29
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	4	98,2	4	-	3	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	10	33,1	10	1	-	-	-	10
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	371	48,2	319	112	8	110	7	261
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	359	48,1	313	110	7	110	6	257
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	12	50,3	7	3	1	-	1	4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	109	33,6	83	17	15	51	3	35
Eingliederungszuschuss	38	29,9	30	7	5	16	1	17
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	37,7	6	1	6	4	-	3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	39	29,1	27	8	0	14	1	13
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	26	55,7	21	2	4	17	1	2
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	30,0	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	0	100,0	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	19,7	2	-	2	-	-	1
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	19,7	2	-	2	-	-	1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	179	47,3	151	34	18	41	3	129
Arbeitsgelegenheiten	143	47,4	125	29	14	34	2	108
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	143	47,4	125	29	14	34	2	108
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	36	47,0	26	5	4	7	1	21
G Freie Förderung	288	54,4	258	23	2	32	2	251
Freie Förderung SGB II ²⁾	288	54,4	258	23	2	32	2	251
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.260	46,6	1.096	285	58	306	19	909

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,9	9,3	8,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		48,8	51,2
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		50,9	49,1

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) ¹⁾		46,6	53,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-4,3	+4,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) ¹⁾		46,7	53,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-4,2	+4,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ²⁾	8,9	9,3	8,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		48,4	51,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ²⁾		50,2	49,8

realisierter Förderanteil ¹⁾		45,9	54,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-4,3	+4,3

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") ¹⁾		45,9	54,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-4,3	+4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			insgesamt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	26.533	22.951	7.905	1.448	6.571	207	18.936
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ⁴⁾	02	4.673	3.590	1.102	179	690	27	2.932
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.457	3.416	1.033	176	662	26	2.794
Wiederbeschäftigungsquote ⁵⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	16,8	14,9	13,1	12,2	10,1	12,6	14,8
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	3.579	2.655	745	83	457	21	2.199
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	13,5	11,6	9,4	5,7	7,0	10,1	11,6
dar. in selbständige Tätigkeit	07	172	132	62	*	26	*	96
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,6	0,8	0,1	0,4	0,5	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	171	131	62	*	25	*	96
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,6	0,6	0,8	0,1	0,4	0,5	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefordert) durch Vermittlung	11	1.455	1.174	432	87	198	5	958
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	32,6	34,4	41,8	49,4	29,9	19,2	34,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefordert) durch Vermittlung	13	812	603	207	13	85	*	484
Vermittlungsquote ⁶⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	22,7	22,7	27,8	15,7	18,6	4,8	22,0

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ¹⁾					
			insgesamt ²⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ³⁾
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	11.480	10.049	3.583	675	3.172	198	8.337
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ⁴⁾	02	1.635	1.247	414	66	256	27	986
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.562	1.192	397	65	246	26	941
Wiederbeschäftigungsquote ⁵⁾ (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	13,6	11,9	11,1	9,6	7,8	13,1	11,3
dar. Abgänge in ungeforderte Beschäftigung	05	1.206	893	282	30	186	21	695
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	10,5	8,9	7,9	4,4	5,9	10,6	8,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	51	35	13	*	9	*	25
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,4	0,3	0,4	0,1	0,3	0,5	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	51	35	13	*	9	*	25
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,4	0,3	0,4	0,1	0,3	0,5	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefordert) durch Vermittlung	11	502	404	146	33	68	5	332
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	32,1	33,9	36,8	50,8	27,6	19,2	35,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefordert) durch Vermittlung	13	213	151	48	5	29	*	114
Vermittlungsquote ⁶⁾ (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	17,7	16,9	17,0	16,7	15,6	4,8	16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

²⁾ Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

³⁾ Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsenfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 SGB III) und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

⁴⁾ Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

⁵⁾ Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtanfang an Arbeitslosen.

⁶⁾ Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.902	4.344	1.362	202	785	47	3.325
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	2.796	1.904	573	105	461	22	1.307
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	3.007	2.378	775	73	323	25	1.984
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	2.064	1.702	586	38	222	14	1.444
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	104	75	26	6	10	*	59
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	943	676	189	35	101	11	540
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	97	60	13	22	-	-	33
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	45	30	5	16	-	-	12
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	52	30	8	6	-	-	21
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	128	125	3	*	-	-	125
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	13	-	-	-	-	13
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	52	*	-	-	-	52
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	3	-	*	-	-	3
Einstiegsqualifizierung	58	57	*	-	-	-	57
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.672	1.456	467	44	691	12	1.089
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.644	1.442	463	40	691	12	1.077
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	14	4	4	-	-	12
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	715	541	138	38	252	8	347
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	704	536	134	38	251	8	345
Eingliederungszuschuss	271	212	53	11	105	4	121
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	20	5	20	9	-	7
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	407	299	73	7	134	4	214
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	5	3	-	3	-	3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	11	5	4	-	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14	12	-	10	-	-	7
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14	12	-	10	-	-	7
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.077	957	221	122	216	11	808
Arbeitsgelegenheiten	964	869	208	97	190	7	745
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	964	869	208	97	190	7	745
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	88	13	25	26	4	63
G Freie Förderung	508	454	58	9	22	-	447
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	508	454	58	9	22	-	447
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.016	7.889	2.249	426	1.966	78	6.148
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	10.005	7.884	2.245	426	1.965	78	6.146
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	7.060	5.875	1.641	299	1.494	55	4.768

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	36,4	32,9	26,7	36,6	31,0	29,8	33,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	39,8	35,3	23,4	31,4	31,2	45,5	37,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	32,7	30,4	28,1	31,5	30,3	16,0	29,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	27,1	25,3	24,2	23,7	23,0	X	24,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	60,6	57,3	73,1	X	X	X	59,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,1	43,3	40,2	40,0	46,5	X	44,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	52,6	55,0	X	72,7	X	X	39,4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	53,3	56,7	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	51,9	53,3	X	X	X	X	42,9
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	44,5	45,6	X	X	X	X	45,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24,1	25,0	X	X	X	X	25,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	56,9	57,9	X	X	X	X	57,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	21,4	20,0	16,5	6,8	12,6	X	20,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21,5	20,1	16,4	7,5	12,6	X	21,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14,3	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63,6	62,3	61,6	71,1	64,3	X	60,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	64,5	62,9	63,4	71,1	64,5	X	61,2
Eingliederungszuschuss	70,8	71,2	79,2	X	68,6	X	71,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80,0	80,0	X	80,0	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	60,2	56,5	52,1	X	62,7	X	55,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	X	X	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13,6	12,6	7,7	15,6	16,2	X	11,4
Arbeitsgelegenheiten	9,4	9,1	6,3	7,2	11,1	X	8,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,4	9,1	6,3	7,2	11,1	X	8,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	49,6	47,7	X	48,0	53,8	X	44,4
G Freie Förderung	12,2	12,3	6,9	X	9,1	X	12,5
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	12,2	12,3	6,9	X	9,1	X	12,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	32,3	29,1	24,4	29,6	26,9	38,5	28,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	32,3	29,1	24,4	29,6	26,9	38,5	28,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	28,8	26,6	23,8	27,1	25,4	36,4	25,4

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.347	1.698	558	94	365	46	1.232
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	1.216	814	259	52	223	22	507
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	1.076	855	291	29	142	24	713
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	746	625	229	18	103	13	530
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	40	31	11	3	7	*	25
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	330	230	62	11	39	11	183
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	55	29	8	13	-	-	12
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	28	15	*	10	-	-	5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	27	14	6	3	-	-	7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	50	49	-	*	-	-	49
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	22	-	-	-	-	22
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	25	24	-	-	-	-	24
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	709	621	190	14	290	12	494
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	696	614	189	13	290	12	487
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	13	7	*	*	-	-	7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	225	163	38	15	86	8	94
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	224	163	38	15	86	8	94
Eingliederungszuschuss	88	68	21	4	36	4	38
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	8	*	8	4	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	128	87	16	3	46	4	54
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	*	-	-	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	4	-	4	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	4	-	4	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	511	446	98	49	88	11	387
Arbeitsgelegenheiten	454	404	92	39	76	7	355
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	454	404	92	39	76	7	355
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	57	42	6	10	12	4	32
G Freie Förderung	245	224	25	*	13	-	221
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	245	224	25	*	13	-	221
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.092	3.205	909	179	842	77	2.478
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	4.091	3.205	909	179	842	77	2.478
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	2.807	2.345	637	114	612	54	1.941

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33,5	29,6	22,6	35,1	29,0	30,4	29,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	37,0	32,2	21,6	25,0	30,5	45,5	33,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	28,3	26,0	22,0	31,0	26,8	16,7	25,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	23,1	21,9	19,2	X	20,4	X	21,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	60,0	54,8	X	X	X	X	56,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	40,3	37,0	32,3	X	43,6	X	37,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	58,2	65,5	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	67,9	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	48,1	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	48,0	49,0	X	X	X	X	49,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27,3	27,3	X	X	X	X	27,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	64,0	66,7	X	X	X	X	66,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	17,9	16,6	17,4	X	8,6	X	16,4
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18,1	16,8	17,5	X	8,6	X	16,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	70,2	73,0	78,9	X	77,9	X	68,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	70,5	73,0	78,9	X	77,9	X	68,1
Eingliederungszuschuss	78,4	82,4	95,2	X	80,6	X	76,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	64,1	64,4	X	X	76,1	X	61,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	X	X	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15,3	14,1	10,2	14,3	28,4	X	12,4
Arbeitsgelegenheiten	10,6	10,9	6,5	10,3	22,4	X	9,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,6	10,9	6,5	10,3	22,4	X	9,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	52,6	45,2	X	X	X	X	40,6
G Freie Förderung	6,5	6,3	0,0	X	X	X	6,3
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	6,5	6,3	0,0	X	X	X	6,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	29,1	25,8	21,9	29,6	26,6	39,0	23,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	29,1	25,8	21,9	29,6	26,6	39,0	23,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	24,9	22,9	20,7	26,3	25,0	37,0	20,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.555	2.646	804	108	420	*	2.093
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	1.580	1.090	314	53	238	-	800
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	1.931	1.523	484	44	181	*	1.271
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	1.318	1.077	357	20	119	*	914
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	64	44	15	3	3	-	34
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	613	446	127	24	62	-	357
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	42	31	5	9	-	-	21
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	17	15	3	6	-	-	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	25	16	*	3	-	-	14
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	76	3	-	-	-	76
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	11	-	-	-	-	11
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	30	*	-	-	-	30
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	33	33	*	-	-	-	33
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	963	835	277	30	401	-	595
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	948	828	274	27	401	-	590
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	7	3	3	-	-	5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	490	378	100	23	166	-	253
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	480	373	96	23	165	-	251
Eingliederungszuschuss	183	144	32	7	69	-	83
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	12	4	12	5	-	5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	279	212	57	4	88	-	160
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	5	3	-	3	-	3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	10	5	4	-	*	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	9	8	-	6	-	-	6
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	9	8	-	6	-	-	6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	566	511	123	73	128	-	421
Arbeitsgelegenheiten	510	465	116	58	114	-	390
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	510	465	116	58	114	-	390
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	46	7	15	14	-	31
G Freie Förderung	263	230	33	7	9	-	226
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	263	230	33	7	9	-	226
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.924	4.684	1.340	247	1.124	*	3.670
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	5.914	4.679	1.336	247	1.123	*	3.668
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	4.253	3.530	1.004	185	882	*	2.827

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6a) Eingliederungsquote für Männer

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen ²⁾					
		Insgesamt ³⁾	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	38,4	35,0	29,5	38,0	32,6	X	35,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	42,0	37,6	24,8	37,7	31,9	X	40,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	35,2	32,9	31,8	31,8	33,1	X	32,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger ⁵⁾	29,4	27,2	27,5	25,0	25,2	X	26,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ⁵⁾	60,9	59,1	X	X	X	X	61,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,6	46,6	44,1	37,5	48,4	X	47,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ⁵⁾	45,2	45,2	X	X	X	X	38,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ⁵⁾	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ⁵⁾	56,0	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	42,3	43,4	X	X	X	X	43,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	21,9	23,3	X	X	X	X	23,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	51,5	51,5	X	X	X	X	51,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	24,0	22,5	15,9	10,0	15,5	X	24,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24,1	22,6	15,7	11,1	15,5	X	24,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	60,6	57,7	55,0	69,6	57,2	X	58,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ⁶⁾	61,7	58,4	57,3	69,6	57,6	X	58,6
Eingliederungszuschuss	67,2	66,0	68,8	X	62,3	X	68,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	58,4	53,3	50,9	X	55,7	X	53,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ⁶⁾	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{5) 6)}	X	X	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	12,2	11,4	5,7	16,4	7,8	X	10,5
Arbeitsgelegenheiten	8,4	7,5	6,0	5,2	3,5	X	7,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,4	7,5	6,0	5,2	3,5	X	7,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	46,4	50,0	X	X	X	X	48,4
G Freie Förderung	17,5	18,3	12,1	X	X	X	18,6
Freie Förderung SGB II ⁵⁾	17,5	18,3	12,1	X	X	X	18,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	34,5	31,3	26,0	29,6	27,1	X	31,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ⁶⁾	34,5	31,4	26,1	29,6	27,2	X	31,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ⁶⁾	31,3	29,1	25,8	27,6	25,7	X	28,6

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibtrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos		
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose								
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung						
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
1	2	3	4	5	6	7	8			
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.902	3.297	55,9	824	25,0	14,0	2.605	44,1		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	2.796	1.639	58,6	345	21,0	12,3	1.157	41,4		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	3.007	1.591	52,9	459	28,8	15,3	1.416	47,1		
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	2.064	1.007	48,8	275	27,3	13,3	1.057	51,2		
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	104	75	72,1	4	5,3	3,8	29	27,9		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	943	584	61,9	184	31,5	19,5	359	38,1		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	97	65	67,0	18	27,7	18,6	32	33,0		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	45	28	62,2	*	7,1	4,4	17	37,8		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	52	37	71,2	16	43,2	30,8	15	28,8		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X		
B Berufswahl und Berufsausbildung	128	88	68,8	11	12,5	8,6	40	31,3		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	13	X	3	X	X	-	X		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	25	46,3	3	12,0	5,6	29	53,7		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	3	X	-	X	X	-	X		
Einstiegsqualifizierung	58	47	81,0	5	10,6	8,6	11	19,0		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X		
C Berufliche Weiterbildung	1.672	789	47,2	256	32,4	15,3	883	52,8		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.644	778	47,3	250	32,1	15,2	866	52,7		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	11	39,3	6	X	21,4	17	60,7		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	715	543	75,9	47	8,7	6,6	172	24,1		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	704	533	75,7	47	8,8	6,7	171	24,3		
Eingliederungszuschuss	271	218	80,4	15	6,9	5,5	53	19,6		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	18	90,0	-	X	0,0	*	10,0		
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	407	293	72,0	31	10,6	7,6	114	28,0		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	4	X	*	X	X	*	X		
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	11	10	X	-	X	X	*	X		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X		
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14	10	X	10	X	X	4	X		
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14	10	X	10	X	X	4	X		
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.077	553	51,3	261	47,2	24,2	524	48,7		
Arbeitsgelegenheiten	964	477	49,5	213	44,7	22,1	487	50,5		
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	964	477	49,5	213	44,7	22,1	487	50,5		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	76	67,3	48	63,2	42,5	37	32,7		
G Freie Förderung	508	314	61,8	45	14,3	8,9	194	38,2		
Freie Förderung SGB II 2)	508	314	61,8	45	14,3	8,9	194	38,2		
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.016	5.594	55,9	1.454	26,0	14,5	4.422	44,1		
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	10.005	5.584	55,8	1.454	26,0	14,5	4.421	44,2		
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	7.060	3.842	54,4	1.103	28,7	15,6	3.218	45,6		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.902	2.151	36,4	1.781	30,2	1.146	19,4	692	60,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	2.796	1.114	39,8	961	34,4	525	18,8	333	63,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	3.007	984	32,7	776	25,8	607	20,2	356	58,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	2.064	559	27,1	466	22,6	448	21,7	266	59,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	104	63	60,6	63	60,6	12	11,5	8	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	943	425	45,1	310	32,9	159	16,9	90	56,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	97	51	52,6	44	45,4	14	14,4	3	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	45	24	53,3	24	53,3	4	8,9	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	52	27	51,9	20	38,5	10	19,2	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	128	57	44,5	52	40,6	31	24,2	25	80,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	13	9	X	7	X	4	X	3	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54	13	24,1	13	24,1	12	22,2	9	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	*	X	*	X	*	X	*	X
Einstiegsqualifizierung	58	33	56,9	30	51,7	14	24,1	12	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	1.672	358	21,4	280	16,7	431	25,8	253	58,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.644	354	21,5	277	16,8	424	25,8	251	59,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	4	14,3	3	10,7	7	25,0	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	715	455	63,6	434	60,7	88	12,3	62	70,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	704	454	64,5	433	61,5	79	11,2	53	67,1
Eingliederungszuschuss	271	192	70,8	184	67,9	26	9,6	19	73,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	16	80,0	16	80,0	*	10,0	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	407	245	60,2	233	57,2	48	11,8	29	60,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	*	X	-	X	3	X	3	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	11	*	X	*	X	9	X	9	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14	*	X	-	X	8	X	-	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14	*	X	-	X	8	X	-	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.077	147	13,6	72	6,7	406	37,7	220	54,2
Arbeitsgelegenheiten	964	91	9,4	57	5,9	386	40,0	207	53,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	964	91	9,4	57	5,9	386	40,0	207	53,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	56	49,6	15	13,3	20	17,7	13	65,0
G Freie Förderung	508	62	12,2	55	10,8	252	49,6	214	84,9
Freie Förderung SGB II 2)	508	62	12,2	55	10,8	252	49,6	214	84,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	10.016	3.232	32,3	2.674	26,7	2.362	23,6	1.466	62,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	10.005	3.231	32,3	2.673	26,7	2.353	23,5	1.457	61,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	7.060	2.030	28,8	1.625	23,0	1.812	25,7	1.114	61,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \frac{\text{svpf. Beschäftigte}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen

(LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.347	1.270	54,1	326	25,7	13,9	1.077	45,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.216	689	56,7	146	21,2	12,0	527	43,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.076	542	50,4	173	31,9	16,1	534	49,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	746	342	45,8	95	27,8	12,7	404	54,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	40	28	70,0	*	3,6	2,5	12	30,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	330	200	60,6	78	39,0	23,6	130	39,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	55	39	70,9	7	17,9	12,7	16	29,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	28	20	71,4	*	5,0	3,6	8	28,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	27	19	70,4	6	X	22,2	8	29,6
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	50	39	78,0	4	10,3	8,0	11	22,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	X	-	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	12	54,5	*	X	9,1	10	45,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	25	24	96,0	*	8,3	8,0	*	4,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	709	324	45,7	96	29,6	13,5	385	54,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	696	317	45,5	92	29,0	13,2	379	54,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	13	7	X	4	X	X	6	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	225	186	82,7	15	8,1	6,7	39	17,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	224	185	82,6	15	8,1	6,7	39	17,4
Eingliederungszuschuss	88	79	89,8	3	3,8	3,4	9	10,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	8	X	-	X	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	128	98	76,6	12	12,2	9,4	30	23,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	*	*	X	-	X	X	-	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	5	X	5	X	X	-	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	5	X	5	X	X	-	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	511	270	52,8	122	45,2	23,9	241	47,2
Arbeitsgelegenheiten	454	229	50,4	101	44,1	22,2	225	49,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	454	229	50,4	101	44,1	22,2	225	49,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	57	41	71,9	21	51,2	36,8	16	28,1
G Freie Förderung	245	149	60,8	17	11,4	6,9	96	39,2
Freie Förderung SGB II 2)	245	149	60,8	17	11,4	6,9	96	39,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.092	2.243	54,8	585	26,1	14,3	1.849	45,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	4.091	2.242	54,8	585	26,1	14,3	1.849	45,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	2.807	1.505	53,6	437	29,0	15,6	1.302	46,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = \frac{\text{(nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte))}}{\text{Austritte insgesamt}} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.6
		1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.347	787	33,5	647	27,6	483	20,6	297	61,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.216	450	37,0	387	31,8	239	19,7	156	65,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.076	305	28,3	229	21,3	237	22,0	140	59,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	746	172	23,1	143	19,2	170	22,8	104	61,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	40	24	60,0	24	60,0	4	10,0	3	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	330	133	40,3	86	26,1	67	20,3	36	53,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	55	32	58,2	31	56,4	7	12,7	*	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	28	19	67,9	19	67,9	*	3,6	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	27	13	48,1	12	44,4	6	22,2	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	50	24	48,0	24	48,0	15	30,0	11	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	X	*	X	*	X	*	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	6	27,3	6	27,3	6	27,3	4	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	25	16	64,0	16	64,0	8	32,0	6	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	709	127	17,9	108	15,2	197	27,8	120	60,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	696	126	18,1	107	15,4	191	27,4	118	61,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	13	*	X	*	X	6	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	225	158	70,2	152	67,6	28	12,4	19	67,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	224	158	70,5	152	67,9	27	12,1	18	66,7
Eingliederungszuschuss	88	69	78,4	68	77,3	10	11,4	8	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	8	7	X	7	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	128	82	64,1	77	60,2	16	12,5	9	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	*	-	X	-	X	*	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	*	X	-	X	4	X	-	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	X	-	X	4	X	-	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	511	78	15,3	43	8,4	192	37,6	105	54,7
Arbeitsgelegenheiten	454	48	10,6	32	7,0	181	39,9	96	53,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	454	48	10,6	32	7,0	181	39,9	96	53,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	57	30	52,6	11	19,3	11	19,3	9	X
G Freie Förderung	245	16	6,5	14	5,7	133	54,3	118	88,7
Freie Förderung SGB II 2)	245	16	6,5	14	5,7	133	54,3	118	88,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.092	1.191	29,1	988	24,1	1.052	25,7	670	63,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	4.091	1.191	29,1	988	24,2	1.051	25,7	669	63,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	2.807	698	24,9	558	19,9	807	28,7	510	63,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) ¹⁾	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp.2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.555	2.027	57,0	498	24,6	14,0	1.528	43,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.580	950	60,1	199	20,9	12,6	630	39,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.931	1.049	54,3	286	27,3	14,8	882	45,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.318	665	50,5	180	27,1	13,7	653	49,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	64	47	73,4	3	6,4	4,7	17	26,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	613	384	62,6	106	27,6	17,3	229	37,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	42	26	61,9	11	42,3	26,2	16	38,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	17	8	X	*	X	X	9	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	25	18	72,0	10	X	40,0	7	28,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	X	-	X	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	49	62,8	7	14,3	9,0	29	37,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	11	X	3	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	13	40,6	*	X	3,1	19	59,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	33	23	69,7	3	13,0	9,1	10	30,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	963	465	48,3	160	34,4	16,6	498	51,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	948	461	48,6	158	34,3	16,7	487	51,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	4	X	*	X	X	11	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	490	357	72,9	32	9,0	6,5	133	27,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	480	348	72,5	32	9,2	6,7	132	27,5
Eingliederungszuschuss	183	139	76,0	12	8,6	6,6	44	24,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	10	X	-	X	X	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	279	195	69,9	19	9,7	6,8	84	30,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	4	X	*	X	X	*	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	10	9	X	-	X	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	-	-	X	-	X	X	-	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	9	5	X	5	X	X	4	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	9	5	X	5	X	X	4	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	566	283	50,0	139	49,1	24,6	283	50,0
Arbeitsgelegenheiten	510	248	48,6	112	45,2	22,0	262	51,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	510	248	48,6	112	45,2	22,0	262	51,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	35	62,5	27	77,1	48,2	21	37,5
G Freie Förderung	263	165	62,7	28	17,0	10,6	98	37,3
Freie Förderung SGB II ²⁾	263	165	62,7	28	17,0	10,6	98	37,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.924	3.351	56,6	869	25,9	14,7	2.573	43,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	5.914	3.342	56,5	869	26,0	14,7	2.572	43,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	4.253	2.337	54,9	666	28,5	15,7	1.916	45,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

 Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

 $VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.555	1.364	38,4	1.134	31,9	663	18,6	395	59,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.580	664	42,0	574	36,3	286	18,1	177	61,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.931	679	35,2	547	28,3	370	19,2	216	58,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	1.318	387	29,4	323	24,5	278	21,1	162	58,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	64	39	60,9	39	60,9	8	12,5	5	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	613	292	47,6	224	36,5	92	15,0	54	58,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	42	19	45,2	13	31,0	7	16,7	*	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	17	5	X	5	X	3	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	25	14	56,0	8	32,0	4	16,0	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	78	33	42,3	28	35,9	16	20,5	14	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	8	X	6	X	3	X	*	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	7	21,9	7	21,9	6	18,8	5	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	*	X	*	X
Einstiegsqualifizierung	33	17	51,5	14	42,4	6	18,2	6	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	963	231	24,0	172	17,9	234	24,3	133	56,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	948	228	24,1	170	17,9	233	24,6	133	57,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	3	X	*	X	*	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	490	297	60,6	282	57,6	60	12,2	43	71,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	480	296	61,7	281	58,5	52	10,8	35	67,3
Eingliederungszuschuss	183	123	67,2	116	63,4	16	8,7	11	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	9	X	9	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	279	163	58,4	156	55,9	32	11,5	20	62,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	*	X	-	X	3	X	3	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	10	*	X	*	X	8	X	8	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	9	*	X	-	X	4	X	-	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	9	*	X	-	X	4	X	-	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	566	69	12,2	29	5,1	214	37,8	115	53,7
Arbeitsgelegenheiten	510	43	8,4	25	4,9	205	40,2	111	54,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	510	43	8,4	25	4,9	205	40,2	111	54,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	56	26	46,4	4	7,1	9	16,1	4	X
G Freie Förderung	263	46	17,5	41	15,6	119	45,2	96	80,7
Freie Förderung SGB II 2)	263	46	17,5	41	15,6	119	45,2	96	80,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.924	2.041	34,5	1.686	28,5	1.310	22,1	796	60,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	5.914	2.040	34,5	1.685	28,5	1.302	22,0	788	60,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	4.253	1.332	31,3	1.067	25,1	1.005	23,6	604	60,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
		1	2	3	absolut	in %
		4	5			
I. Arbeitsmarkt						
1. Beschäftigung						
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	1	85.849	84.529	83.957	1.320	+1,6
am Arbeitsort	2	89.588	87.746	86.638	1.842	+2,1
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	3	18.850	19.079	18.915	- 229	-1,2
am Arbeitsort	4	19.735	19.923	19.777	- 188	-0,9
Kurzarbeiter JD (Bestand) ¹⁾	5	178	206	225	- 28	-13,6
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ²⁾						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)						
eLb-Quote JD	7	15,6	15,5	15,3	0,1	x
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) ³⁾						
Arbeitslose						
Bestand JD	8	15.100	15.053	14.641	46	+0,3
Zugang JS	9	35.409	34.749	36.376	660	+1,9
Abgang JS	10	36.575	33.879	36.373	2.696	+8,0
Zugangsrate (in %) ⁴⁾	11	19,4	19,3	20,7	0,1	x
Abgangsrate (in %) ⁴⁾	12	20,1	18,9	20,7	1,2	x
Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	39,0	36,5	37,2	2,5	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	11,4	11,4	11,2	-	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit; ⁵⁾	15	19.398	19.401	19.520	- 3	-0,0
Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) ⁵⁾	16	14,2	14,3	14,5	- 0,1	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	24.638	24.423	23.479	216	+0,9
Zugang JS	18	25.764	25.155	25.764	609	+2,4
Abgang JS	19	26.029	24.601	25.169	1.428	+5,8
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen						
Bestand JD	20	2.183	1.331	1.410	852	+64,0
Zugang JS	21	7.424	6.776	6.501	648	+9,6
Abgang JS	22	6.118	6.497	6.432	- 379	-5,8
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)						
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	23	5.028	5.045	5.026	- 17	-0,3
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁶⁾						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	24
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)						
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	25
Schulabgänger ⁷⁾						
	26
	27
	28
	29

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)
Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
Arbeitslose	1	15.100	15.053	14.641
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2	1.326	1.232	1.382
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	608	425	654
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	718	807	728
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5	16.426	16.285	16.023
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6	2.911	3.060	3.347
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	1.081	1.188	1.182
Arbeitsgelegenheiten	8	301	315	391
Fremdförderung	9	912	715	689
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	77	88	44
Beschäftigungszuschuss	13	46	56	63
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	140	354	593
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	355	344	377
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16	19.337	19.345	19.370
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17	62	56	151
dar.: Gründungszuschuss	18	59	49	135
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	3	8	16
Altersteilzeit ¹⁾	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ²⁾	21	.	.	.
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ²⁾	22	.	.	.
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ²⁾	23	19.398	19.401	19.520
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) ²⁾	24	14,2	14,3	14,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8a) Zugang Jahressumme ¹⁾

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.265	6.817	5.750	6.530	780	+13,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.362	3.110	2.812	2.748	-64	-2,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.819	3.604	2.838	3.694	856	+30,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.749	2.537	1.901	2.791	890	+46,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	-	82	118	109	-9	-7,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.070	1.067	937	903	-34	-3,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	79	98	100	83	-17	-17,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	46	55	55	35	-20	-36,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	33	43	45	48	3	+6,7
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5	3	-	5	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	*	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	104	124	116	73	-43	-37,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	13	13	6	-7	-53,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	48	43	24	-19	-44,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	4	*	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	72	59	58	43	-15	-25,9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.333	2.387	1.631	2.100	469	+28,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.305	2.359	1.608	2.066	458	+28,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	28	23	34	11	+47,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.297	1.293	693	730	37	+5,3
Eingliederungszuschuss	482	378	261	302	41	+15,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	11	5	14	9	+180,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	725	867	416	411	-5	-1,2
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	56	31	10	3	-7	-70,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	3	6	*	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15	21	25	24	-1	-4,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	21	25	24	-1	-4,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.737	1.142	1.045	988	-57	-5,5
Arbeitsgelegenheiten	1.737	1.032	917	890	-27	-2,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.294	1.011	917	890	-27	-2,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	443	21	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	110	128	98	-30	-23,4
G Freie Förderung	21	267	599	889	290	+48,4
Freie Förderung SGB II ²⁾	21	267	599	889	290	+48,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	11.772	12.051	9.859	11.334	1.475	+15,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	7.249	6.509	5.902	-10,2	-9,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	3.339	2.957	2.796	-11,4	-5,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.816	3.451	3.007	-9,6	-12,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.751	2.469	2.064	-10,3	-16,4
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	*	132	104	*	-21,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.065	982	943	-7,8	-4,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	88	99	97	+12,5	-2,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	53	59	45	+11,3	-23,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	35	40	52	+14,3	+30,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	149	124	128	-16,8	+3,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	11	13	+37,5	+18,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	74	47	54	-36,5	+14,9
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	3	*	*
Einstiegsqualifizierung	66	65	58	-1,5	-10,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.371	2.480	1.672	+80,9	-32,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.345	2.451	1.644	+82,2	-32,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	26	29	28	+11,5	-3,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	1.484	1.275	715	-14,1	-43,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	1.414	1.236	704	-12,6	-43,0
Eingliederungszuschuss	534	353	271	-33,9	-23,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	27	19	20	-29,6	+5,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	787	857	407	+8,9	-52,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	66	7	6	-89,4	-14,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	68	32	11	-52,9	-65,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	*	7	-	*	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	20	32	14	+60,0	-56,3
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	20	32	14	+60,0	-56,3
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.521	1.081	1.077	-28,9	-0,4
Arbeitsgelegenheiten	1.521	989	964	-35,0	-2,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.203	966	964	-19,7	-0,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	318	23	-	-92,8	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	92	113	-	+22,8
G Freie Förderung	17	170	508	.X	+198,8
Freie Förderung SGB II ²⁾	17	170	508	.X	+198,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	11.811	11.671	10.016	-1,2	-14,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	11.741	11.632	10.005	-0,9	-14,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	8.345	8.484	7.060	+1,7	-16,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30,4	30,2	36,4	-0,2	6,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	37,4	35,1	39,8	-2,3	4,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	23,9	25,9	32,7	2,0	6,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	16,8	19,0	27,1	2,2	8,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	58,3	60,6	X	2,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	42,3	43,2	45,1	0,9	1,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44,3	33,3	52,6	-11,0	19,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	52,8	35,6	53,3	-17,2	17,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	31,4	30,0	51,9	-1,4	21,9
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	45,6	47,6	44,5	2,0	-3,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	41,9	31,9	24,1	-10,0	-7,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	50,0	53,8	56,9	3,8	3,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	21,4	22,9	21,4	1,5	-1,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21,5	22,8	21,5	1,3	-1,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15,4	31,0	14,3	15,6	-16,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	59,2	58,3	63,6	-0,9	5,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	61,9	59,8	64,5	-2,1	4,7
Eingliederungszuschuss	67,4	68,3	70,8	0,9	2,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	63,0	X	80,0	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	61,0	56,1	60,2	-4,9	4,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	27,3	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	4,4	12,5	X	8,1	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	10,0	9,4	X	-0,6	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10,0	9,4	X	-0,6	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17,0	15,5	13,6	-1,5	-1,9
Arbeitsgelegenheiten	17,0	11,8	9,4	-5,2	-2,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	12,3	11,4	9,4	-0,9	-2,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	34,9	30,4	X	-4,5	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	55,4	49,6	X	-5,8
G Freie Förderung	X	14,7	12,2	X	-2,5
Freie Förderung SGB II ²⁾	X	14,7	12,2	X	-2,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	31,4	30,3	32,3	-1,1	2,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	31,6	30,3	32,3	-1,3	2,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	29,0	28,2	28,8	-0,8	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.180	2.893	2.347	-9,0	-18,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.563	1.382	1.216	-11,6	-12,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	1.564	1.447	1.076	-7,5	-25,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.229	1.080	746	-12,1	-30,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	*	69	40	*	-42,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	335	367	330	+9,6	-10,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	49	63	55	+28,6	-12,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	33	40	28	+21,2	-30,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	16	23	27	+43,8	+17,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	*	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	61	53	50	-13,1	-5,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	4	*	+33,3	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	20	22	-35,5	+10,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	27	29	25	+7,4	-13,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	682	1.071	709	+57,0	-33,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	671	1.055	696	+57,2	-34,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	11	16	13	+45,5	-18,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	526	506	225	-3,8	-55,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	505	490	224	-3,0	-54,3
Eingliederungszuschuss	168	126	88	-25,0	-30,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	8	8	-11,1	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	297	353	128	+18,9	-63,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	31	3	-	-90,3	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	19	13	*	-31,6	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	*	3	-	*	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	5	10	5	+100,0	-50,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	10	5	+100,0	-50,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	663	526	511	-20,7	-2,9
Arbeitsgelegenheiten	663	483	454	-27,1	-6,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	515	468	454	-9,1	-3,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	148	15	-	-89,9	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	43	57	-	+32,6
G Freie Förderung	3	87	245	.X	+181,6
Freie Förderung SGB II ²⁾	3	87	245	.X	+181,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	5.120	5.146	4.092	+0,5	-20,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	5.099	5.130	4.091	+0,6	-20,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	3.500	3.639	2.807	+4,0	-22,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Frauen

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	29,9	31,5	33,5	1,6	2,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	38,6	37,0	37,0	-1,6	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	20,6	26,1	28,3	5,5	2,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	14,8	19,8	23,1	5,0	3,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	63,8	60,0	X	-3,8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	41,8	44,7	40,3	2,9	-4,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	44,9	34,9	58,2	-10,0	23,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	54,5	35,0	67,9	-19,5	32,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	X	34,8	48,1	X	13,3
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	49,2	47,2	48,0	-2,0	0,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	45,2	30,0	27,3	-15,2	-2,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	51,9	55,2	64,0	3,3	8,8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	18,6	22,2	17,9	3,6	-4,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18,6	22,0	18,1	3,4	-3,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	62,2	62,8	70,2	0,6	7,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	64,6	64,5	70,5	-0,1	6,0
Eingliederungszuschuss	72,0	70,6	78,4	-1,4	7,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	65,3	62,3	64,1	-3,0	1,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	19,4	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	18,6	17,1	15,3	-1,5	-1,8
Arbeitsgelegenheiten	18,6	13,0	10,6	-5,6	-2,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	12,8	12,6	10,6	-0,2	-2,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	38,5	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	62,8	52,6	X	-10,2
G Freie Förderung	X	8,0	6,5	X	-1,5
Freie Förderung SGB II ²⁾	X	8,0	6,5	X	-1,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	30,4	31,0	29,1	0,6	-1,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	30,6	31,0	29,1	0,4	-1,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	26,7	28,1	24,9	1,4	-3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	4.069	3.616	3.555	-11,1	-1,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	1.776	1.575	1.580	-11,3	+0,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	2.252	2.004	1.931	-11,0	-3,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	1.522	1.389	1.318	-8,7	-5,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	*	63	64	*	+1,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	730	615	613	-15,8	-0,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	39	36	42	-7,7	+16,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	20	19	17	-5,0	-10,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	19	17	25	-10,5	+47,1
Probeschäftigung behinderter Menschen	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	88	71	78	-19,3	+9,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	7	11	+40,0	+57,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	43	27	32	-37,2	+18,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	39	36	33	-7,7	-8,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	689	1.409	963	+104,5	-31,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	674	1.396	948	+107,1	-32,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	13	15	-13,3	+15,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	958	769	490	-19,7	-36,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	909	746	480	-17,9	-35,7
Eingliederungszuschuss	366	227	183	-38,0	-19,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	18	11	12	-38,9	+9,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	490	504	279	+2,9	-44,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	35	4	6	-88,6	+50,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	49	19	10	-61,2	-47,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	-	4	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15	22	9	+46,7	-59,1
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	15	22	9	+46,7	-59,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	858	555	566	-35,3	+2,0
Arbeitsgelegenheiten	858	506	510	-41,0	+0,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	688	498	510	-27,6	+2,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	170	8	-	-95,3	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	49	56	-	+14,3
G Freie Förderung	14	83	263	.X	+216,9
Freie Förderung SGB II ²⁾	14	83	263	.X	+216,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	6.691	6.525	5.924	-2,5	-9,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	6.642	6.502	5.914	-2,1	-9,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	4.845	4.845	4.253	-	-12,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung
8b) Eingliederungsquote für Männer

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ¹⁾

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30,8	29,1	38,4	-1,7	9,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	36,4	33,5	42,0	-2,9	8,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	26,2	25,7	35,2	-0,5	9,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	18,4	18,4	29,4	0,0	11,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	X	52,4	60,9	X	8,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	42,6	42,3	47,6	-0,3	5,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	43,6	30,6	45,2	-13,0	14,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	50,0	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	X	X	56,0	X	X
Probeförderung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	43,2	47,9	42,3	4,7	-5,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39,5	33,3	21,9	-6,2	-11,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	48,7	52,8	51,5	4,1	-1,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	24,1	23,3	24,0	-0,8	0,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	24,3	23,4	24,1	-0,9	0,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	57,5	55,3	60,6	-2,2	5,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	60,4	56,7	61,7	-3,7	5,0
Eingliederungszuschuss	65,3	67,0	67,2	1,7	0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	58,4	51,8	58,4	-6,6	6,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	34,3	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	4,1	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X	0,0	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	0,0	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15,9	14,1	12,2	-1,8	-1,9
Arbeitsgelegenheiten	15,9	10,7	8,4	-5,2	-2,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,9	10,2	8,4	-1,7	-1,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	31,8	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	49,0	46,4	X	-2,6
G Freie Förderung	X	21,7	17,5	X	-4,2
Freie Förderung SGB II ²⁾	X	21,7	17,5	X	-4,2
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	32,1	29,7	34,5	-2,4	4,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	32,3	29,8	34,5	-2,5	4,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	30,8	28,3	31,3	-2,5	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt * 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt * 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie „D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang - Jahressumme ¹⁾

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	24.296	21.112	43,9	32,4	20,1	12,3	11,1	4,8	6,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	6.530	5.749	39,9	28,6	15,7	12,8	11,0	4,3	6,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.748	2.385	40,6	29,9	15,6	14,2	10,6	4,4	6,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.694	3.292	39,9	28,1	15,9	12,1	11,5	4,3	7,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.791	2.467	41,3	28,7	16,4	12,2	12,2	4,9	7,3
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	109	104	45,2	33,7	(19,2)	(14,4)	(9,6)	(1,9)	(7,7)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	903	825	35,6	26,3	14,7	11,6	9,2	(2,4)	6,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	83	67	(14,9)	(9,0)	(7,5)	(1,5)	(6,0)	(6,0)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	35	26	(11,5)	(11,5)	(11,5)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	48	41	(17,1)	(7,3)	(4,9)	(2,4)	(9,8)	(9,8)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	5	(5)	(20,0)	(20,0)	(-)	(20,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	73	68	38,2	(11,8)	(8,8)	(2,9)	(25,0)	(8,8)	(16,2)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	(5)	(60,0)	(-)	(-)	(-)	(60,0)	(20,0)	(40,0)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	(23)	(26,1)	(8,7)	(8,7)	(-)	(17,4)	(4,3)	(13,0)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	43	40	(42,5)	(15,0)	(10,0)	(5,0)	(25,0)	(10,0)	(15,0)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	2.100	1.788	43,5	35,2	18,9	16,2	8,2	3,2	4,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2.066	1.759	43,7	35,3	19,2	16,0	8,4	3,3	5,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	34	29	(27,6)	(27,6)	(3,4)	(24,1)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	730	632	36,9	28,0	14,4	13,6	8,5	(2,5)	6,0
Eingliederungszuschuss	302	266	34,2	26,7	11,7	15,0	(7,1)	(1,9)	(5,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	(12)	(33,3)	(25,0)	(8,3)	(16,7)	(8,3)	(-)	(8,3)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	411	351	39,0	29,1	16,8	12,3	9,7	(3,1)	(6,6)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	(3)	(33,3)	(33,3)	(-)	(33,3)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	-	X	X	X	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	24	(21)	(42,9)	(38,1)	(19,0)	(19,0)	(4,8)	(4,8)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	(21)	(42,9)	(38,1)	(19,0)	(19,0)	(4,8)	(4,8)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	988	878	27,8	19,2	9,9	9,3	8,4	3,1	5,4
Arbeitsgelegenheiten	890	785	26,5	17,8	9,0	8,8	8,5	(2,9)	5,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	890	785	26,5	17,8	9,0	8,8	8,5	(2,9)	5,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	98	93	38,7	31,2	(17,2)	(14,0)	(7,5)	(4,3)	(3,2)
G Freie Förderung	889	780	89,2	78,1	72,3	5,8	10,5	9,5	(1,0)
Freie Förderung SGB II ²⁾	889	780	89,2	78,1	72,3	5,8	10,5	9,5	(1,0)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	11.334	9.916	43,1	32,7	20,1	12,6	10,2	4,3	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand - Jahresdurchschnitt ¹⁾

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	11.831	10.333	42,3	31,7	19,2	12,5	10,3	4,3	6,0
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	580	506	42,1	30,6	17,6	12,9	11,2	(4,6)	6,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	574	501	42,4	30,8	17,7	13,0	11,2	(4,6)	6,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	540	470	42,7	31,2	17,9	13,2	11,2	(4,7)	6,5
dar. Aktiv.-u. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	34	31	(36,8)	(25,0)	(14,5)	(10,5)	(11,8)	(2,7)	(9,1)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	4	(3)	(23,4)	(8,5)	(8,5)	(-)	(14,9)	(14,9)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	(*)	(8,3)	(8,3)	(-)	(8,3)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	106	95	33,4	(15,3)	(5,3)	(10,0)	(17,1)	(7,7)	(9,4)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	(4)	(36,4)	(-)	(-)	(-)	(36,4)	(29,1)	(7,3)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	68	60	(31,0)	(16,3)	(5,5)	(10,8)	(14,7)	(5,6)	(9,1)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	5	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	29	25	(44,4)	(18,3)	(6,8)	(11,6)	(22,5)	(10,3)	(12,2)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	770	659	43,7	34,3	18,2	16,1	9,3	(3,8)	5,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	745	638	44,1	34,6	18,6	16,0	9,4	(3,7)	5,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	24	(21)	(31,8)	(25,9)	(5,9)	(20,0)	(5,9)	(5,9)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	324	X	X	X	X	X	X	X	X
Eingliederungszuschuss	127	110	31,8	25,2	(11,4)	(13,8)	(6,3)	(1,7)	(4,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	133	115	38,5	28,2	(15,7)	(12,5)	(10,2)	(3,1)	(7,1)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	46	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	(*)	(46,7)	(46,7)	(26,7)	(20,0)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ²⁾	0	(*)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(100,0)	(-)	(100,0)
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	19	(16)	(45,9)	(30,6)	(18,4)	(12,2)	(15,3)	(3,1)	(12,2)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	19	(16)	(45,9)	(30,6)	(18,4)	(12,2)	(15,3)	(3,1)	(12,2)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	378	336	29,0	22,4	11,8	10,6	(6,6)	(2,3)	(4,4)
Arbeitsgelegenheiten	301	266	27,1	20,9	10,4	10,6	(6,2)	(1,8)	(4,4)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	301	266	27,1	20,9	10,4	10,6	(6,2)	(1,8)	(4,4)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	77	69	36,0	(27,8)	(17,1)	(10,7)	(8,2)	(3,9)	(4,3)
G Freie Förderung	529	480	92,9	82,0	75,0	7,0	9,9	9,0	(0,9)
Freie Förderung SGB II ²⁾	529	480	92,9	82,0	75,0	7,0	9,9	9,0	(0,9)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.706	2.338	50,1	40,1	27,8	12,2	9,7	4,8	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

²⁾ Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) ¹⁾

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Ins-gesamt	darunter		Ins-gesamt	darunter	
					Aus-länder	Deut-sche		Aus-länder	Deut-sche (m. mind. einem zuge-wanderten Eltern-teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	5.902	5.245	41,2	29,9	15,7	14,2	11,0	4,6	6,3
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	2.796	2.441	41,8	30,8	14,5	16,3	10,6	5,0	5,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	3.007	2.719	41,4	29,5	16,8	12,7	11,6	4,3	7,2
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	2.064	1.867	43,3	30,1	17,0	13,1	12,8	5,0	7,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	104	96	49,0	36,5	(18,8)	(17,7)	(9,4)	(4,2)	(5,2)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	943	852	37,4	28,3	16,4	11,7	9,0	(2,7)	6,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	97	83	(14,5)	(13,3)	(13,3)	(-)	(1,2)	(1,2)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	45	37	(16,2)	(16,2)	(16,2)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	52	46	(13,0)	(10,9)	(10,9)	(-)	(2,2)	(2,2)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	(*)	(50,0)	(50,0)	(-)	(50,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	-	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	1.672	1.407	45,6	38,0	20,4	17,6	7,5	2,9	4,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.644	1.382	45,9	38,3	20,5	17,7	7,4	2,8	4,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	28	25	(32,0)	(20,0)	(12,0)	(8,0)	(12,0)	(8,0)	(4,0)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	715	608	38,3	28,5	15,6	12,8	9,7	4,3	5,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	704	597	38,0	28,1	15,2	12,9	9,7	4,2	5,5
Eingliederungszuschuss	271	220	38,2	28,2	13,2	15,0	(9,5)	(4,1)	(5,5)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	20	(15)	(20,0)	(20,0)	(6,7)	(13,3)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	407	358	39,1	28,8	17,0	11,7	10,3	(4,5)	(5,9)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	11	(11)	(54,5)	(45,5)	(36,4)	(9,1)	(9,1)	(9,1)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	-	X	X	X	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	14	X	X	X	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14	X	X	X	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.077	960	26,1	18,0	10,0	8,0	8,0	(2,3)	5,7
Arbeitsgelegenheiten	964	858	25,6	17,5	9,1	8,4	8,2	(2,3)	5,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	964	858	25,6	17,5	9,1	8,4	8,2	(2,3)	5,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	113	102	30,4	(22,5)	(17,6)	(4,9)	(6,9)	(2,0)	(4,9)

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) ¹⁾

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
G Freie Förderung	508	456	85,5	75,2	66,7	8,3	9,9	6,6	(3,3)
Freie Förderung SGB II ²⁾	508	456	85,5	75,2	66,7	8,3	9,9	6,6	(3,3)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	9.888	8.685	42,4	32,2	18,5	13,6	9,9	4,1	5,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	9.877	8.674	42,4	32,2	18,5	13,6	9,9	4,1	5,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	6.932	6.100	42,7	32,7	20,1	12,6	9,7	3,8	5,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ^{1) 5)}

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	36,4	36,7	37,4	38,1	36,8	39,7	35,1	33,2	36,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	39,8	40,3	41,9	43,5	40,5	46,1	36,7	33,3	38,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	32,7	32,9	33,0	32,5	33,0	32,0	33,9	33,3	34,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger ²⁾	27,1	27,3	26,4	25,8	25,9	25,8	27,2	27,7	27,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. ²⁾	60,6	60,4	59,6	(60,0)	(61,1)	(58,8)	(44,4)	(25,0)	(60,0)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,1	45,3	49,8	48,1	49,3	47,0	54,5	(56,5)	52,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ²⁾	52,6	51,8	(66,7)	(72,7)	(72,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget ²⁾	53,3	(54,1)	(83,3)	(83,3)	(83,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung ²⁾	51,9	(50,0)	(50,0)	(60,0)	(60,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung ⁴⁾	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	21,4	22,7	22,6	22,8	21,6	24,3	(21,9)	(26,8)	(19,0)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21,5	22,9	22,6	22,7	21,5	24,1	(22,5)	(28,2)	(19,4)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	14,3	(12,0)	(25,0)	(40,0)	(33,3)	(50,0)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63,6	63,5	67,4	70,5	62,1	80,8	57,6	(50,0)	(63,6)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES ³⁾	64,5	64,5	68,7	72,0	63,7	81,8	58,6	(52,0)	(63,6)
Eingliederungszuschuss	70,8	70,9	75,0	79,0	(65,5)	90,9	(61,9)	(55,6)	(66,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	80,0	(80,0)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	60,2	60,3	64,3	67,0	62,3	73,8	(56,8)	(50,0)	(61,9)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ³⁾	X	(9,1)	(16,7)	(20,0)	(25,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{2) 3)}	X	X	X	X	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13,6	13,6	12,7	14,5	(16,7)	(11,7)	(7,8)	(9,1)	(7,3)
Arbeitsgelegenheiten	9,4	9,4	(8,2)	(10,0)	(12,8)	(6,9)	(4,3)	(5,0)	(4,0)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	9,4	9,4	(8,2)	(10,0)	(12,8)	(6,9)	(4,3)	(5,0)	(4,0)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	49,6	49,0	(45,2)	(43,5)	(33,3)	(80,0)	(42,9)	(50,0)	(40,0)

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

36502 JC Mönchengladbach, Stadt (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) ^{1) 5)}

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
G Freie Förderung	12,2	12,1	13,6	14,0	13,8	(15,8)	(11,1)	(10,0)	(13,3)
Freie Förderung SGB II ²⁾	12,2	12,1	13,6	14,0	13,8	(15,8)	(11,1)	(10,0)	(13,3)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	32,1	32,4	32,5	32,7	30,0	36,5	31,3	30,3	31,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES ³⁾	32,1	32,5	32,5	32,7	30,0	36,6	31,3	30,4	31,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen ³⁾	28,5	28,7	28,2	28,1	26,2	31,1	28,8	28,9	28,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie „Berufswahl und Berufsausbildung“, die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichsgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit * anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Jahreszahlen 2014



Agentur für Arbeit
Mönchengladbach



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage

365 AA Mönchengladbach (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr		
					absolut	in %	
					1	2	3
I. Arbeitsmarkt							
1. Beschäftigung							
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	1	246.498	243.041	240.706	3.457	+1,4
	am Arbeitsort	2	226.485	222.383	219.919	4.102	+1,8
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	3	47.883	48.350	48.168	- 467	-1,0
	am Arbeitsort	4	45.717	45.991	45.644	- 274	-0,6
	Kurzarbeiter JD (Bestand) ¹⁾	5	354	440	666	- 86	-19,5
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot ²⁾							
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)							
	eLb-Quote JD	7	10,5	10,4	10,3	0,1	x
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) ³⁾							
Arbeitslose							
	Bestand JD	8	30.029	29.676	28.226	353	+1,2
	Zugang JS	9	69.529	68.273	71.070	1.256	+1,8
	Abgang JS	10	71.517	66.020	70.477	5.497	+8,3
	Zugangsrate (in %) ⁴⁾	11	19,2	19,3	21,0	- 0,1	x
	Abgangsrate (in %) ⁴⁾	12	19,8	18,7	20,9	1,1	x
	Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %) ⁵⁾	13	40,3	37,5	37,7	2,8	x
	Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %) ⁵⁾	14	8,2	8,2	7,9	-	x
Unterbeschäftigung							
	Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit); ⁵⁾	15	37.747	37.364	37.122	382	+1,0
	Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) ⁵⁾	16	10,2	10,1	10,2	0,1	x
Arbeitsuchende							
	Bestand JD	17	49.020	48.161	46.203	859	+1,8
	Zugang JS	18	54.436	53.421	54.486	1.015	+1,9
	Abgang JS	19	54.452	51.914	53.228	2.538	+4,9
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage							
Gemeldete Arbeitsstellen							
	Bestand JD	20	4.456	2.985	3.094	1.472	+49,3
	Zugang JS	21	15.791	14.350	14.524	1.441	+10,0
	Abgang JS	22	14.448	13.811	14.475	637	+4,6
II. Ausbildung							
Auszubildende							
	Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	13.465	13.699	13.718	- 234	-1,7
	abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	3.981	4.056	4.107	- 75	-1,8
Bewerber für Berufsausbildungsstellen ⁶⁾							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	5.894	5.517	5.258	377	+6,8
	dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	331	360	333	- 29	-8,1
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27	3.496	3.422	3.542	74	+2,2
	dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	201	195	169	6	+3,1
	Schulabgänger ⁷⁾	29	...	10.415	8.398

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

